Aus dem Medizinhistorischen Institut
der Ruhr-Universität Bochum
Leiterin: Frau Prof. Dr. Irmgard Müller

Das Standardwerk zur menschlichen Erblichkeitslehre und Rassenhygiene von Erwin Baur, Eugen Fischer und Fritz Lenz im Spiegel der zeitgenössischen Rezensionsliteratur 1921-1941

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades der Medizin
einer Hohen Medizinischen Fakultät
der Ruhr-Universität Bochum

vorgelegt von
Heiner Fangerau
aus Bremen
2000

der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten hatte sich die Rassenhygiene also als respektabler Teil der deutschen „bio-medizinischen“ Wissenschaft etabliert.[52]
Die Entfaltung der Rassenhygiene von der eine wissenschaftliche Heimat suchenden Idee zur institutionalisierten Wissenschaft spiegelt sich in den Auflagen des „Baur-Fischer-Lenz“ in gewisser Weise wieder. Als die erste Auflage des Baur-Fischer-Lenz im Jahre 1921 erschien, war der Institutionalisierungsprozess im vollen Gange, und während das Buch über die weiteren Auflagen zum vielbeachteten Standardwerk avancierte, erreichte er die politische Arena, bis er beim Erscheinen des zweiten Bandes der 3. Auflage 1933 nahezu abgeschlossen war. Der „Baur-Fischer-Lenz“ war ehernes Standardwerk, die Rassenhygiene war etabliert.

Die Rassenhygiene im Dritten Reich

Den endgültigen Schritt von der Institutionalisierung zur Professionalisierung tat die Rassenhygiene im Dritten Reich, als sich ihren Vertretern mit den neuen Machthabern erstmals die Möglichkeit eröffnete, ihre bis dahin in der breiten Öffentlichkeit nicht durchsetzbar scheinenden rassenhygienischen Utopien verwirklicht zu sehen[53]. Angesichts dieser Möglichkeit gingen die Rassenhygieniker jene unheilvolle Allianz ein, die sie zu Mitschuldigen an den Verbrechen des NS-Regimes werden ließ. Fritz Lenz sah sich 1933 gar selbst als einen Vorbereiter der nationalsozialistischen Weltanschauung,[54] eine Einschätzung, die er jedoch nach dem Kriege dahingehend modifizierte, daß er „stets als unzuverlässig“ gegolten habe und „alles andere als ein Aktivist oder ein Fanatiker“ gewesen sei.[55]
Die Beziehungen der Rassenhygieniker zu den Nationalsozialisten reichen weit zurück und waren von der Hoffnung auf gegenseitige Nutzbarkeit geprägt, es entstand eine wechselseitige Wertbindung. So integrierten die Nationalsozialisten die rassenhygienischen Forderungen in ihr Programm und machten sie zum Teil ihrer Weltanschauung. Die Rassenhygieniker hofften

---

[52] Proctor (1988), S. 17ff.
[53] Siehe z.B. Labisch, Tennstedt (1985), S. 218ff./ Lilienthal (1979), S. 123ff.
Lenz zum Beispiel hielt Eheverbote in der Weimarer Republik für nicht durchsetzbar, „weil der Stand der sittlichen Anschauungen unserer Bevölkerung nicht hoch genug dazu ist ...“, BFL, 1. Auflage, 2. Bd., S. 123f.
Zeitgenössische Stimmen der Rezensenten des BFL zu diesem Thema finden sich im Kapitel: „Von den Rezensenten beschriebene Auswirkungen des BFL auf die Politik“ auf S. 139ff.
[54] Lenz (1933), S. 7ff. Es handelt sich bei dieser Schrift um einen Sonderabdruck aus „Deutschlands Erneuerung“, Heft 1, 1917. Im Vorwort zu diesem Nachdruck schreibt Lenz unter anderem, der Aufsatz von 1917 enthalte bereits „... alle Grundzüge der Weltanschauung des Nationalsozialismus.“ (S. 7), „Ich habe schon damals gegen den Individualismus als Wertprinzip Front gemacht.“ (S. 8), „Ich hatte damals bereits das Bewußtsein einer Zeitenwende im Sinne: ‚Vor uns liegt die größte Aufgabe der Weltgeschichte. An der Wende aller Weltalter stehen wir.‘ Die Lösung dieser Aufgabe politisch in die Hand zu nehmen, dazu war Adolf Hitler berufen.“ (S. 10)
[55] Zit. nach Weingart, Kroll, Bayertz (1992), S. 566: Brief Lenz‘ an Nachtsheim 11.8.1946, Archiv der MPG, N 18

auf Institutionalisierung und Professionalisierung und sahen in der nationalsozialistischen Partei diejenige, welche ihre Forderungen am ehesten durchsetzen werde.[56] Eine weitere gemeinsame Schnittstelle bestand in der jeweiligen Affinität zur völkisch-nordischen Bewegung, der zwar längst nicht alle Rassenhygieniker angehörten, die aber doch einigen Einfluß in der Rassenhygiene besaß. So hatte zum Beispiel Ploetz bereits 1907 innerhalb der Gesellschaft für Rassenhygiene einen geheimen „Ring der Norda“ gegründet, und als der Verleger J. F. Lehmanns das ARGB 1918 übernahm, führte dies zu einem fundamentalen Rechtsruck in dessen politischer Orientierung.[57]

Als die Nationalsozialisten 1933 an die Macht kamen, wähnten sich die Rassenhygieniker am Ziel, ihre Programme und Utopien schienen politische Wirklichkeit zu werden und fanden breite öffentliche Aufmerksamkeit. Als Teil der nationalsozialistischen Weltanschauung wurde die Rassenhygiene eine populärwissenschaftliche Mode, Schriften zu diesem Thema überschwemmten den Büchermarkt[58]. Ihre Wissenschaft wurde im Rahmen ihrer politischen Umsetzung professionalisiert.

Innerhalb der rassenhygienischen Bewegung an den Universitäten, an denen sie 1933 noch vergleichsweise wenig vertreten war, tauchten nunmehr Widersprüche auf, in welche akademische Richtung sich das Fach entwickeln sollte, eher in die Richtung der anthropologischen Rassenkunde oder eher in die Richtung der an Krankheiten orientierten Erbpathologie, ein Trend, der sich zu Gunsten der Erbpathologie entscheiden sollte. Als eine neue Bestallungsordnung für Ärzte am 17.7.1939 den rassenhygienischen Unterricht obligatorisch im Medizinstudium verankerte, stieg die Anzahl der Dozenturen für dieses Fach an den Universitäten, und die Rassenhygiene entwickelte sich jetzt offiziell zu einer medizinischen Disziplin.[59] Dieser Entwicklung trug zum Beispiel auch der „Baur-Fischer-Lenz“ Rechnung, indem in der fünften und letzten Auflage als selbständiger Teilband der Band „Erbpathologie“ erschien.[60]

Das erste rassenhygienische Gesetzeswerk, das unter den Nationalsozialisten am 1.1.1934 in Kraft trat, war das „Gesetz zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses“, das die Zwangssterilisierung für Personen, die an „angeborenem Schwachsinn“, „Schizophrenie“, „manisch-depressivem Irrsein“, „erblicher Fallsucht“ (Epilepsie), „erblichem Veitstanz“

---

[56] Lenz (1931), S. 300-308, BFL, 2. Bd., 3. Aufl. , S. 414ff.
[57] Proctor (1988), S. 27
[58] Dies veranlaßte einige Rassenhygieniker, die sich der „Wissenschaft“ verpflichtet fühlten, zur Kritik, z. B.: 265 Loeser, 259 Exner; siehe auch das Kapitel „Vergleiche der Rezensenten mit anderen Werken zur Erblichkeitslehre und Rassenhygiene“, S. 132.
[59] Weingart, Kroll, Bayertz (1988), S. 430
[60] Weingart, Kroll, Bayertz (1988), S. 424ff.

(Chorea Huntington), „erblicher Blindheit“, „erblicher Taubheit“, „schweren körperlichen Mißbildungen“ und „schwerem Alkoholismus“ litten, vorsah.[61]

Bemerkenswert ist, daß dieses Gesetz auf einen Entwurf des amerikanischen Eugenikers Harry Hamilton Laughlin (1880-1943) zurückgeht[62] und bis heute nicht offiziell als ein nationalsozialistisches Unrechtsgesetz gilt, da es bereits in der Weimarer Republik bearbeitet wurde.[63] Im Rahmen dieses Gesetzes wurden Erbgesundheitsgerichte geschaffen, die über etwaige Sterilisierungen zu entscheiden hatten. Rassenhygieniker und der Erblichkeitslehre kundige Ärzte fungierten an den Gerichten als Gutachter und erhielten so neben einer Professionalisierung ihrer „Zunft“ eine Definitionsmacht über rassenhygienische Fragen.

Das „Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“ vom 3.7.1934 bildete einen weiteren Eckpfeiler der Institutionalisierung der Rassenhygiene im Nationalsozialismus.[64] Innerhalb dieses Gesetzes wurde ein staatlich organisierter medizinischer Beamtenapparat errichtet, mit dem Ziel, eine ausgedehnte Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik zu betreiben, in der Erb- und Rassenpflege ein integraler Bestandteil sein sollten. In den neu gegründeten Gesundheitsämtern wurden „Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege“ eingerichtet, die die erbbiologische Erfassung der ganzen Bevölkerung zur Aufgabe haben sollten.

Als direkte rassenhygienische Gesetze sollten das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der Deutschen Ehre“, das Eheschließungen und außerehelichen Geschlechtsverkehr zwischen „Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“ verbot, und das „Ehegesundheitsgesetz“ vom 18.10.1935, das die Eheschließung „erbungesunder Ehen“ verhindern sollte,[65] folgen.

Alle diese staatlichen Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen erfolgten unter der Prämisse der Gesunderhaltung des Genpools des deutschen Volkes, und Bücher wie der Baur-Fischer-Lenz hatten die theoretische Grundlage für eine derartige Rechtsgebung geschaffen.

Die nicht bewiesene aber postulierte Erblichkeit geistiger Eigenschaften, auf der die Annahme der Existenz einer jüdischen Rasse fußte, und die angenommene Schädlichkeit der Rassenmischung führten unter anderem zu den genannten Gesetzen. „Durch keinerlei wissenschaftliche Kritik getrübte(n), spekulative(n) und politisch genehme(n) Phantasterei“[66]

---

[61] Reichsgesetzblatt 1933 Teil 1, Berlin 1933, S. 529-531

[62] Garver, Garver (1991), S. 1114 (Hier findet sich ein kurzer Vergleich der Sterilisationsgesetze in Deutschland und den USA)

[63] Pfäfflin (1986), S. 2f.

[64] Reichsgesetzblatt 1934 Teil 1, 1934, Berlin 1934, S. 531-2. Zur Geschichte dieses Gesetzes Labisch, Tennstedt (1985)

[65] Reichsgesetzblatt 1935 Teil 1, Berlin 1935, S. 1146-1147, S. 1246

[66] Weingart, Kroll, Bayertz (1988), S. 496f.

führte also zur Diskriminierung und Verstümmelung eines nicht geringen Teils der deutschen Bevölkerung.[67] Als es wenig später dann zu den „Euthanasieprogrammen“ und zum Morden an Juden und Zigeunern kam, konnten die Machthabenden dies unter Berufung auf sich selbst „wissenschaftlich“ nennende Werke wie den „Baur-Fischer-Lenz“ „nicht als Mord, sondern als ‚Heilung‘ behandeln, als therapeutische Maßnahme zur Erhaltung der Gesundheit des Volkskörpers“.[68]

[67] Binnen 2 Jahren waren ca. 1% der 17-24jährigen in sterilisiert worden. Sterilisation wurde zu einer der größten medizinischen Industrien. Hanauske-Abel (1996), S. 1458.

[68] Biddiss (1997), S. 345 („... killing could be treated not as murder but as healing – as a therapeutic imperative aimed at reserving the health of the one racial community...“)

68.	E. Harndt (Berlin) (3): **Harndt, Ewald** *22.1.1901 Berlin Dr. med., Dr. med. dent., Prof., 1939 PD Berlin, 1944 apl. Prof. für Zahnheilkunde Berlin, 1948 o. Prof. Berlin *KDK 1950*
69.	A. Harrasser (München) (211, 222, 234): **Harrasser, Albert** *24.6.1903 Hainfeld +16.10.1977 Frankfurt a. M., Anthropologe, Humangenetiker Dr. med. habil. Dr. phil. Dr. jur., nach dem Krieg wiss. Assistent am Anthropologischen Institut Frankfurt/M. *KGK 1966, 1980*
70.	C. Hart (Berlin-Schöneberg) (21): **Hart, Carl** *1.8.1876 Runkel a. L. +Ende 1922, Pathologe 1901 Promotion Univ. Erlangen, 1904 Assistent am Path. Institut Krankenhaus in Friedrichshain, 1906 Rudolf-Virchow-Krankenhaus Berlin, 1907 Leiter der Bakteriologischen Untersuchungsstation am Auguste-Viktoria-Krankenhaus. *Isidor Fischer*
71.	Theodor Haug (Tübingen) (191), Th. Haug (Herrenberg) (221): **Haug, Theodor** Pfarrer in Tübingen *BFL 3.A, 2.B, S.562*
72.	Dr. Heermann, Graz (120): **Heermann, Hans** (?) *10.1.1900 Studium der Medizin, 1925 HNO-Arzt, 1933 Leiter der HNO-Abteilung Krupp-Krankenanstalten Essen *Deutsches Ärzteblatt 77, 1980, S. 345*
73.	Lothar Herdt (173): **Herdt, Lothar**
74.	Paula Hertwig, (Berlin-Grunewald) (99, 217): **Hertwig, Paula** *11.10.1889 Berlin +31.3.1983, Biologin 1916 Promotion Univ. Berlin, 1919 Habilitation für Zoologie, seit 1921 Assistentin am Institut für Vererbungs- und Züchtungsforschung der Landwirtschaftlichen Fakultät der Univ. Berlin, 1927-45 Prof. an der Medizinischen Fakultät Berlin, 1946 Halle, 1948 o. Prof. in Halle, Direktorin des Biologischen Instituts *DBE*
75.	G. Hervé (131): **Hervé, (Henri) Georges** *19.2.1855 Straßburg +16.10.1932 Paris, Anthropologe Medizinstudium in Paris, 1880 Mitglied der Soc. d‘ anthropologie, 1888 Professor für Anthropologie, 1819 Lehrstuhl für Ethnologie, Rassenlehre, Frühgeschichte, Anthropologie und Geschichte der Medizin (an die 200 Artikel in der Revue anthropologique) *Dictionnaire de Biographie Française, Bd. 17, Paris 1989*
76.	Michael Hesch (261): **Hesch, Michael** *13.9.1893, Anthropologe, Erbbiologe 1940 PD TH Dresden, Uni-Leipzig, 1944 a.o. Prof. TH Dresden, 1921-44 Mitgl. d. Wiener Anthropolog. Gesellschaft, nach 1945 Prof. TH u. Direktor d. staatl. Museums f. Tierkunde und Anthropologie Dresden, Schriftwalter der „Monatsschrift der Nordischen Bewegung“ „Rasse“ *KGK 1966*
77.	Erich Hesse (Berlin) (150): **Hesse, Erich** vermutlich *25.11.1874 Leipzig +Mai 1945 Berlin, Zoologe Studium der Zoologie an der Univ. Leipzig, seit 1909 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an der Biologischen Anstalt in Dahlem, 1916-18 Kustos der Sammlungen des Leipziger zoologischen Instituts, seit 1921 Kustos mit Professorentitel am Zoologischen Museum in Berlin *DBE*